

Vorlage an den Landrat

Universität Basel, Leistungsbericht 2023 (partnerschaftliches Geschäft) 2024/391

vom 11. Juni 2024

1. Übersicht

1.1. Ziel der Vorlage

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)) sieht in § 19 vor, dass die Parlamente jeweils den mehrjährigen Leistungsauftrag sowie den dazugehörigen Globalbeitrag genehmigen und anschliessend jährlich die darauf bezogene Berichterstattung der Regierungen und der Universität über die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Kenntnis nehmen.

1.2. Ausgangslage

Mit dem Leistungsbericht 2023 berichtet die Universität über das zweite Jahr der fünften Leistungsauftragsperiode in gemeinsamer Trägerschaft. Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 haben die beiden Parlamente im Oktober 2021 der Universität Basel einen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken zugesprochen (LRV [2021/350](#) vom 25. Mai 2021). Gemäss dem für diese Leistungsauftragsperiode neu definierten Finanzierungsmodell beinhaltet der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits eine dynamische Komponente, welche sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone orientiert und jährlich neu berechnet wird. Für das Jahr 2023 betrug der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft gemäss diesem Finanzierungsmodell 166,1 Millionen Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 170,6 Millionen Franken belief.

Auf Basis des Globalbeitrags 2022–2025 kann die Universität Basel ihre Strategie 2022–2030 umsetzen. Die Universität Basel wird in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren sowie Mittel in die Nachwuchsförderung, in die Start-up- und Spin-off-Förderung einsetzen. Die dynamische Entwicklung der Universität wird vor diesem Hintergrund weitergeführt und konsolidiert. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft soll sich die Universität Basel auch in der fünften Leistungsperiode der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren.

2. Berichterstattung der Universität zum Leistungsauftrag für das Jahr 2023

2.1. Modalität der Berichterstattung

Im Leistungsauftrag der Trägerkantone an die Universität Basel ist unter Kapitel 2 festgehalten, dass die Universität den Regierungen und Parlamenten über die Erfüllung des Leistungsauftrags,

die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss jährlich Bericht erstattet. Der Regierungsrat hat den Bericht der Universität gemäss § 21 Abs. 1 Bst. d des Universitätsvertrags zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis genommen. Neben dem Bericht zum Leistungsauftrag erhalten die beiden Parlamente die ausführliche Jahresrechnung sowie den Jahresbericht der Universität zur Kenntnis.

Des Weiteren haben die beiden Regierungen bei der Verabschiedung des Universitätsvertrags als Modalität für den Umgang mit dem Jahresabschluss der Universität gemäss § 21 Abs. 1 Bst. e festgelegt, dass die Universität jährlich in einem breit angelegten Hearing den Jahresbericht präsentiert und ausführlich zur Entwicklung der Universität informiert. Dieses findet im Beisein der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft und des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt statt und adressiert die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) als gemeinsames Organ der Oberaufsicht. Der Termin für das diesjährige Hearing war der 21. Juni 2024.

Mit den ausführlichen Berichten der Universität und deren Würdigung durch die Exekutive und die IGPK wird dem im Leistungsauftrag angelegten Reportingkonzept Rechnung getragen. Das Hearing mit der IGPK und weiteren Interessierten bietet auch eine Gelegenheit, der Universitätsleitung direkt Fragen, Anliegen und Überlegungen der Parlamentsmitglieder zu übermitteln.

2.2. Würdigung des Leistungsberichts

Der Leistungsbericht der Universität ist substanziell, verständlich geschrieben und aussagekräftig, die Entwicklung der einzelnen Indikatoren wird in jedem Abschnitt erläutert. Der Bericht belegt die dynamische Fortentwicklung der Universität auf höchstem Niveau und die Analyse der massgeblichen Indikatoren bestätigt das konstant hohe Leistungsniveau der Universität im Jahr 2023. Die Universität Basel unternimmt grosse Anstrengungen für eine weitere positive Entwicklung wichtiger Indikatoren in den Bereichen Lehre und Forschung. So ist sie beispielsweise bei der Einwerbung von Drittmitteln seit vielen Jahren auf einem kontinuierlichen Wachstumspfad.

Der Leistungsbericht belegt darüber hinaus, dass die Mittel der Trägerkantone gut investiert sind. Die dem Bericht beiliegende konsolidierte Jahresrechnung – welche seit 2022 nach Swiss GAAP FER ausgewiesen wird – zeigt, dass die Universität mit diesen Mitteln zielorientiert umgeht. Die neue Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Basel («true and fair view»). Sie beinhaltet die umfassenden Positionen Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis sowie ergänzende Anmerkungen.

3. Zu den einzelnen Indikatoren

Das Erreichen quantitativ fassbarer Leistungsziele wird anhand von Indikatoren beurteilt. Insgesamt werden jeweils 20 Indikatoren überprüft. Diese werden in den Jahren 2022–2025 jährlich erhoben und mit den Vorgaben verglichen. Im Folgenden wird auf ausgewählte Indikatoren näher eingegangen.

3.1. Kompetitiv eingeworbene Drittmittel

Im Berichtsjahr 2023 steigerte die Universität Basel ihre Drittmittelkraft erneut und konsolidierte die kompetitive Drittmittelinwerbung mit knapp 123 Millionen Franken (2022: 116 Millionen Franken). Werden zudem die Projektzusprachen von Dritten mitberücksichtigt, schliesst die Universität mit einem Drittmittelertrag von fast 194 Millionen Franken ab (2022: 186 Millionen Franken). Somit stieg die Drittmittel-Quote im Berichtsjahr auf ein Rekordergebnis und macht inzwischen über ein Viertel der jährlichen Erträge aus ordentlicher Geschäftstätigkeit aus.

Die erfolgreiche Einwerbung an kompetitiven Drittmitteln stellt der Forschungsqualität an der Universität Basel abermals ein ausgezeichnetes Zeugnis aus und bestätigt die hohe Attraktivität der Universität selbst in höchst kompetitiven Bereichen. Ein Zeugnis für die exzellente Forschung stellt im Berichtsjahr auch die Erfolgsquote der kompetitiven Drittmittelanträge und die Drittmittelinwer-

bungen pro Professur dar: Rund 10 Prozent der 2023 vom Schweizerischen Nationalfonds gesprochenen Grants entfielen auf die Universität Basel. Auch beim Vergleich der SNF-Zusprachen pro Professur schneidet die Universität Basel im Vergleich zu anderen universitären Hochschulen gemäss den neuesten Zahlen erneut mit einem Spitzenwert ab: Dieser Wert, welcher vom Bundesamt für Statistik jeweils mit einem Jahr Verzögerung publiziert wird, womit erst die Zahlen für 2022 vorliegen, beträgt für die Universität Basel 280'000 Franken. Damit übertrifft sie selbst die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne.

3.2. Studierendenzahlen

Die Universität Basel hat sich in ihrem Antrag an die Trägerkantone für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 das Ziel gesetzt, die Zahl der Bachelor-Studierenden bis 2027 zu erhöhen und somit ein moderates Wachstum der Studierendenzahlen anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Universität verschiedene Massnahmen im Bereich des Studierenden-Marketings eingeleitet. Dieses Engagement scheint mit Blick auf die Studierendenzahlen des Herbstsemesters 2023 erste Früchte zu tragen.

Im Herbstsemester 2023 waren 13'006 Studierende und Doktorierende an der Universität Basel immatrikuliert. Damit überschreitet die Gesamtzahl der Studierenden und Doktorierenden wieder die 13'000er-Marke, was vor allem auf eine Zunahme der Eintritte auf Bachelorstufe zurückzuführen ist: Waren 2022 noch 1'538 Studierende ins Bachelorstudium eingetreten, waren es 2023 total 1'755 Bachelorstudierende – eine Zunahme um über 14 Prozent. Damit ist die Anzahl Eintritte zum dritten Mal hintereinander wieder angestiegen. Auf Masterstufe haben die Eintritte gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht zugenommen (von 436 auf 451), während sie auf Doktoratsstufe leicht zurückgegangen sind (von 339 auf 327).

3.3. Studiendauer

Die Studiendauer pro Studiengang bzw. -fach errechnet sich als Durchschnitt der Anzahl der absolvierten Semester aller Personen, die im Berichtsjahr einen Abschluss erworben haben. Die individuellen Lebensumstände der Studierenden werden dabei nicht berücksichtigt (zum Beispiel Berufstätigkeit oder familiäre Verpflichtungen).

Im Berichtsjahr fallen dabei besonders in zwei Fakultäten Veränderungen der Studiendauer auf: Der Master Humanmedizin dauerte bei Abschluss im Berichtsjahr 2022 durchschnittlich noch 4,1 Semester, im Berichtsjahr 2023 6,0. Auf Nachfrage erläuterte die Universität, dass diese Zunahme auf eine Veränderung der Berechnungsweise zurückzuführen sei. Neu wird auch das praktische Jahr des Medizinstudiums mitgezählt. Somit hat sich die Studiendauer effektiv nicht verlängert.

Ausserdem sticht die lange Studiendauer in der Philosophisch-Historischen Fakultät heraus, welche 2023 weiter zugenommen hat. Mit einer kombinierten Studiendauer von mittlerweile 15,5 Semestern für Bachelor und Master übersteigt der Durchschnitt die Regelstudiendauer von 10 Semestern um 55 Prozent. Auf Nachfrage erläutert die Universität, dass sich die Regelstudiendauer auf ein Vollzeitstudium bezieht und dass die Berufstätigkeit neben dem Studium häufig einen Grund für überdurchschnittliche Studienzeiten darstellt.

Ein seit 2018 laufendes Projekt zur Erarbeitung eines Konzepts für den Umgang mit Langzeitstudierenden musste im Rahmen der COVID-19-Pandemie sistiert werden und wurde im Berichtsjahr wiederaufgenommen. In diesem Rahmen wird auch die Einführung höherer Studiengebühren für Langzeitstudierende geprüft. Das Konzept legt den Fokus auf eine Verbesserung des Monitorings und des Beratungsangebots, um Langzeitstudierende zu unterstützen, das Studium abzuschliessen. Die Arbeiten am Konzept sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen werden. Eine allfällige Anpassung der Gebührenordnung liegt abschliessend in der Kompetenz des Universitätsrats.

3.4. Betreuungsverhältnisse

Im Rahmen des letztjährigen Leistungsberichts präsentierte die Universität Basel erstmals detaillierte Zahlen zu den Betreuungsverhältnissen in den einzelnen Fakultäten, Departementen und universitären Instituten. Die Betreuungsverhältnisse an den Fakultäten haben sich kontinuierlich entspannt. Die Fakultät mit dem höchsten Betreuungsverhältnis ist nach wie vor die Fakultät für Psychologie, gefolgt von der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Der Indikator errechnet sich anhand der Anzahl Studierenden pro Betreuungsperson. Zu den Betreuungspersonen werden neben den Professoren und Professorinnen auch Dozierende, Lehrbeauftragte und Assistierende gezählt. Dies schliesst ebenfalls Doktorierende mit ein, obwohl sie während ihrer Dissertation selbst von den Professorinnen und Professoren betreut werden. In Bereichen mit besonders vielen Doktorierenden (insbesondere an der Philosophisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät) führt dies zu tiefen Betreuungsverhältnissen (5,6 Studierende pro Betreuungsperson).

Die Betreuungsverhältnisse machen einen Teil der Qualität der Lehre aus, welche auf der Grundlage des Qualitätssicherungs- und -entwicklungs-Systems (QSE) der Universität laufend überprüft und optimiert werden. Dies erfolgt vor allem durch die periodische Evaluation aller Lehrveranstaltungen und durch die Analyse von Kennzahlen im Rahmen der Studiengangevaluation. Zudem findet jährlich jeweils ein Standortgespräch zwischen dem Vizerektor Lehre und allen Fakultäten, vertreten durch die Studiendekaninnen und Studiendekane, statt.

3.5. Frauenanteil beim akademischen Personal

Die Universität Basel setzt ihre Bestrebungen fort, eine familienfreundliche, gleichstellungsorientierte und diskriminierungs- sowie barrierefreie Hochschule zu sein. Im Berichtsjahr wurden die im Aktionsplan Gleichstellung, Diversity & Inclusion 2022–2025 entworfenen Massnahmen und strategischen Ziele kontinuierlich umgesetzt. Der Fokus lag hierbei insbesondere auf der Erhöhung der Sichtbarkeit der Themen Diversität und Inklusion. Eine universitätsweite Kampagne zum Code of Conduct diente der Sensibilisierung aller Universitätsangehörigen für ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander.

In den Bereich der Geschlechtergleichstellung gibt das 2019 eingeführte Gleichstellungsmonitoring einen vertieften Einblick. Der Frauenanteil über alle Professurenstufen hinweg (inklusive Assistenzprofessuren) ist gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 von 24,4 Prozent kontinuierlich angestiegen und betrug im Berichtsjahr 28,7 Prozent. Die Frauenanteile auf den einzelnen Professurenstufen schwanken jedoch von Jahr zu Jahr, unter anderem aufgrund von Beförderungen, Emeritierungen und Neubesetzungen. Über alle akademische Personalkategorien hinweg stieg der Frauenanteil 2023 weiter an und betrug 32,5 Prozent (Vergleichsjahr 2020: 29,8 Prozent).

3.6. Förderung von Start-ups und regionale Zusammenarbeit

Neben ihren Kernaufgaben in Forschung und Lehre unterstützt die Universität auch den Technologietransfer und die Umsetzung des generierten Wissens in die Praxis. In den letzten Jahren hat sie ihre Aktivitäten im Bereich der Innovationsförderung wesentlich ausgebaut, beispielsweise in Form von Kooperationen mit der Privatwirtschaft, neuen Fördergefässen und Entrepreneurship-Kursen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer, Mentoringangeboten für Start-ups und Netzwerkanlässen zur Bildung einer aktiven Start-up Community.

Mit dem Innovation Office verfügt die Universität über eine zentrale Anlaufstelle für ihre Angehörigen sowie für Unternehmen und Organisationen, die mit der Universität im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zusammenarbeiten wollen. Die Universität unterstützt mit den sogenannten «Propelling-Grants» innovative Projekte in einer frühen Phase und begleitet diese auf dem Weg zur Start-up Gründung. Im Rahmen zweier Ausschreibungsrunden werden jährlich Projekte mit insgesamt bis 200'000 Franken unterstützt. Im Jahr 2023 konnten insgesamt sechs Projekte von einer Förderung profitieren.

Einen grossen Erfolg konnte die Universität Basel 2023 mit dem Verkauf der Start-up Firma T3 Pharmaceuticals AG (T3 Pharma) feiern. T3 Pharma entstand aus einer Forschungsinitiative am Biozentrum und forscht an seinem Sitz im Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil an einer neuartigen Krebstherapie. Im November 2023 wurde bekannt, dass das Deutsche Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim T3 Pharma für 450 Millionen Franken erworben hat. Die Arbeitsplätze am Standort Allschwil bleiben dabei erhalten und werden weiter ausgebaut. Der Ertrag aus dem Verkauf dieses Start-ups wird in der Jahresrechnung der Universität in Position 9. Andere betriebliche Erträge unter «Erträge aus Lizenzen und Patenten» ausgewiesen. Während sich der Anteil des Verkaufs von T3 an diesem Betrag nicht genau beziffern lässt, so zeigt sich ein signifikantes Wachstum zum Vorjahr (2022: 0,92 Millionen Franken, 2023: 2,85 Millionen Franken, +210 %).

Es bestehen Pläne, weitere Einrichtungen für die Unterstützung von Start-ups aufzubauen, so genannte Inkubatoren. Diese sollen sich unter anderem auf die Bereiche «Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit» sowie «Quantentechnologien» (Sensorik, IT-Sicherheit und -Kommunikation) konzentrieren. Das entspricht der Ausrichtung bestehender Cluster in den beiden Trägerkantonen. Ziel ist es, die Inkubatoren in Zusammenarbeit mit privaten Firmen aus der Region, der Schweiz und dem europäischen Ausland zu etablieren.

Im Berichtsjahr wurden durch Angehörige der Universität 14 Start-ups gegründet. Damit wurde der Höchstwert aus dem Vorjahr übertroffen und die Anzahl Neugründungen stieg seit dem Ausgangsjahr 2020 kontinuierlich an.

Die meisten Start-ups haben ihren Sitz in den beiden Trägerkantonen und sind im Bereich Life Sciences tätig. Auf Nachfrage schlüsselte die Universität Basel den Sitz der Spin-offs von 2022–2023 auf: gemäss ihrer Darstellung haben von insgesamt 26 Spin-offs 16 ihren Sitz in Basel-Stadt, 4 in Basel-Landschaft, 4 in anderen Kantonen und 2 im Ausland.

Neben den Life Sciences zeichnen sich bei den Gründungen auch neue Industriezweige ab, in denen Neugründungen der Universität aktiv sind, zum Beispiel die Bereiche Dienstleistungen/Consulting, Informationstechnologien sowie digitale Gesundheit.

4. Jahresrechnung 2024

Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt seit dem letzten Berichtsjahr in Übereinstimmung mit den bestehenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Das oberste Prinzip von Swiss GAAP FER besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln («True and Fair View»). Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung erfolgt auf den 31. Dezember 2023, wurde vom Rektorat am 5. März 2024 verabschiedet und am 29. April 2024 vom Universitätsrat genehmigt.

Auf Basis der neuen Rechnungslegung ist eine differenzierte Sicht des erzielten Jahresergebnisses in der Erfolgsrechnung und eine Interpretation und Beurteilung des Geschäftsjahres der Universität möglich. Das konsolidierte Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung kann nun mit dem neu enthaltenen Eigenkapitalnachweis und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Bilanzergebnis der Universität kombiniert und analysiert werden.

4.1. Erfolgsrechnung und konsolidiertes Jahresergebnis

Im Betrieb resultiert im Berichtsjahr 2023 bei Erträgen von rund 767 Millionen Franken und Aufwänden von rund 777 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von rund zehn Millionen Franken (wie im Vorjahr). Auf Ertragsseite sinken die Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand im Saldo erneut ganz leicht (–0 %), wohingegen die Projektbeiträge gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Millionen Franken (+4 %) zunehmen. Die übrigen Erträge steigen dank höherer Erträge aus Dienstleistungen und Erlösen aus Lizenzen und Patenten im Vergleich zum Vorjahr mit einer Zunahme um 7,1 Millionen Franken markant an (+13 %).

Aufgrund der deutlich höheren Personalkosten (+19,6 Millionen Franken, +5 %) steigt der operative Aufwand um insgesamt 15 Millionen Franken. Neben zusätzlichen Stellen (insbesondere im Drittmittel- und Nationalfondsbereich) ist der für das Jahr 2023 beschlossene Teuerungsausgleich von 2,5 % ein wesentlicher Grund für den hohen Anstieg des Personalaufwands. Der Sachaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 7,7 Millionen Franken (–4 %), wohingegen es in den anderen betrieblichen Aufwendungen zu einem Anstieg von 3,4 Millionen Franken kommt (+2 %).

Das Finanzergebnis wird in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen. Es weist 2023 einen Saldo von –3 Millionen Franken aus. Nach dem sehr schlechten Anlagejahr 2022 haben sich die Finanzmärkte 2023 weitgehend erholt, was sich auch auf die Finanzanlagen der Universität auswirkt und führt im Jahr 2023 zu einer «Positiv-Performance» von knapp 7 % (Vorjahr –15 %). Damit konnten die Abwertungen des Jahres 2022 nahezu ausgeglichen werden.

Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis ergibt sich aus dem Betriebsergebnis (–10,4 Millionen Franken) und dem Finanzergebnis (–3,0 Millionen Franken) das konsolidierte Jahresergebnis der Universität. Sie schliesst das Jahr 2023 mit einem Defizit von 13,4 Millionen Franken ab (Vorjahr: –23,7 Millionen Franken). Ohne Effekte aus selbständigen Stiftungen und Vereinen, die in der Universitätsrechnung konsolidiert sind, beträgt das Defizit 7,7 Millionen Franken.

4.2. Bilanzergebnis

Die Universität plante bereits in ihrem Budget, im Berichtsjahr 2023 Reserven einzusetzen. Der Einsatz von entsprechend rückgestellten Mitteln wird im Bilanzergebnis transparent ausgewiesen.

In der Sparte Forschung und Lehre wurden insgesamt 59,1 Millionen Franken zweckgebundene Rückstellungen aufgelöst und 53,8 Millionen Franken neu dem Eigenkapital für den späteren Verzehr zugewiesen. Es kommt im Saldo zu einer Auflösung von 5,3 Millionen Franken. In der Sparte Infrastruktur und Betrieb erfolgte 2023 eine Auflösung von 22,3 Millionen Franken und eine Zuweisung von 7,7 Millionen Franken, was unter dem Strich einem Verzehr von 14,7 Millionen Franken im Berichtsjahr entspricht.

Der Einsatz von zweckgebundenen Mitteln im Jahr 2023 führt dazu, dass das (negative) Jahresergebnis zu einem positiven Bilanzergebnis (dem früheren Jahresergebnis) wird. Das konsolidierte Jahresergebnis (–13,4 Millionen Franken) wird mit den aufgelösten Reserven verrechnet. In der Bilanz, die auch Effekte aus den selbständigen Stiftungen und Vereinen enthält, resultiert daher ein Überschuss von 6,3 Millionen Franken (Vorjahr: 7,1 Millionen Franken). Dieser Überschuss wird in das freie Eigenkapital vorgetragen.

4.3. Bilanz, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis

Neben der strukturierten Bilanz enthält die Universitätsrechnung auch eine konsolidierte Geldflussrechnung und einen konsolidierten Eigenkapitalnachweis. Die Universität strukturiert ihr Eigenkapital entlang der Sparten und weist die konsolidierten Kapitalien der selbständigen Stiftungen und Vereine aus. Per 31. Dezember 2023 verfügt die Universität Basel über Eigenkapital im Umfang von 467'177'752 Franken, was im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von 38,3 Prozent entspricht (Vorjahr: 38,9 Prozent).

Im bikantonalen Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 26. Mai 2021 ([LRV 2021/350](#)) haben die Regierungen der Trägerkantone angekündigt, dass die Universität nach der Umstellung ihres Rechnungslegungsstandards eine Eigenkapitalstrategie erarbeiten wird. Auf dieser Basis haben die Trägerkantone 2023 eine Eigenkapitalregelung definiert, die ab der nächsten Leistungsauftragsperiode (2026–2029) greifen soll. Damit werden verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit finanziellen Risiken zwischen der Universität und den Trägerkantonen getroffen.

Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine Beanstandungen und belegt damit die gute Qualität der neuen universitären Rechnungslegung. Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt in

Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

5. Weiteres Vorgehen

Gemäss § 20 Abs. 5 Bst. b des Universitätsvertrags wird der Bericht zum Leistungsauftrag von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) geprüft, wobei die IGPK den Geschäftsbericht sowie den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis nimmt. Die IGPK hat den Leistungsbericht an einer Sitzung zusammen mit der Universitätsleitung am 21. Juni 2024 behandelt. Die beiden Parlamente werden mit einem Bericht der IGPK über deren Erkenntnisse und Schlussfolgerungen orientiert.

6. Anträge

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht 2023 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, 11. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Landratsbeschluss
- Leistungsbericht 2023 der Universität Basel
- Jahresbericht 2023 inkl. Jahresrechnung der Universität Basel

Landratsbeschluss

über Universität Basel, Leistungsbericht 2023 (partnerschaftliches Geschäft)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2023 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: